

Präsidialverfügungen.

am 12. Januar 1885.

5.

Ausweisungsgesetz

wie folgt:

4. In der Besetzung der Professur des öffentlichen
Rechts an der Universität zu Göttingen, welche durch
den Tod des verstorbenen Professors v. Meibner
am 1. März 1884 erledigt wurde, ist die Besetzung
am 1. März 1885 erfolgt.

Es ist zu ernennen: Prof. v. Meibner und von Meibner.

§ 10.

In der Besetzung der Professur des öffentlichen
Rechts an der Universität zu Göttingen, welche durch
den Tod des verstorbenen Professors v. Meibner
am 1. März 1884 erledigt wurde, ist die Besetzung
am 1. März 1885 erfolgt.

wie folgt:

Es ist zu ernennen: Prof. v. Meibner und von Meibner.

§ 11.

Auf die Besetzung der Professur des öffentlichen
Rechts an der Universität zu Göttingen, welche durch
den Tod des verstorbenen Professors v. Meibner
am 1. März 1884 erledigt wurde, ist die Besetzung
am 1. März 1885 erfolgt.